

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Pollham am 17. November 2011 im Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- | | | |
|-----|---|-----|
| 1. | Bgm. Johann Giglleitner | GIG |
| 2. | Vbgm ⁱⁿ Elisabeth Greinecker | GIG |
| 3. | Kurt Edlbauer | GIG |
| 4. | Herbert Aschauer | GIG |
| 5. | Johann Humer | ÖVP |
| 6. | Markus Lehner | ÖVP |
| 7. | Mag. Josef Hofinger | ÖVP |
| 8. | Heidemarie Ecklmayr | ÖVP |
| 9. | Josef Doppler | FPÖ |
| 10. | Ing. Thomas Billmayer | SPÖ |

Ersatzmitglieder:

Norbert Zehetner	GIG	für	Dr. Wolfgang Lintner	GIG
Helmut Demmelmayr	GIG	für	Sabine Grottenthaler	GIG
Ernst Mair	ÖVP	für	DI. Josef Doppelbauer	ÖVP

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Johann Giglleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): ---

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 Oö. GemO. 1990):---

-

Es fehlen:

entschuldigt:		unentschuldigt:
Dr. Wolfgang Lintner	GIG	keine
Sabine Grottenthaler	GIG	
DI. Josef Doppelbauer	ÖVP	

Der Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): VB-I Roland Pimingstorfer

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 8.11.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

 der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am _____ unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 21. Juni 2011, 27. Juni 2011 und 23. August 2011 vorliegen.

T A G E S O R D N U N G :

1. Vergabe des Darlehens zur Finanzierung für den Hochwasserschutz im Ortszentrum Pollham;
Beratung und Beschlussfassung
2. Änderung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Pollham;
Beratung und Beschlussfassung
3. PINK – Projekt integrative Kindergruppe Grieskirchen; Subventionsansuchen;
Beratung und Beschlussfassung
4. Abschluss eines Vertrages über die Vermietung eines Lagerplatzes (Bauhof) zwischen Frau Susanne Grabmer, Pollham 7 und der Gemeinde Pollham;
Beratung und Beschlussfassung
5. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Pfarre Pollham und der Gemeinde Pollham;
Beratung und Beschlussfassung
6. Pfarre Pollham – Wassergebühr für den Pfarrhof Pollham;
Beratung und Beschlussfassung
7. Pfarre Pollham – Kanalanschlussgebühr und Kanalbenützungsgebühr für das Mesnerhaus;
Beratung und Beschlussfassung

8. Veräußerung eines öffentlichen Gutes (Umkehrplatz) an die Ehegatten Johann und Sabine Muckenhumer, Pollham, Kaltenbach 33;
Beratung und Beschlussfassung
9. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wenzelhuemer“ (Grundsatzbeschluss);
Beratung und Beschlussfassung
10. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Raab“ (Grundsatzbeschluss)
Beratung und Beschlussfassung
11. Alois und Ernestine Mader, Forsthof 24, Pollham; Antrag auf Energiekostenzuschuss für das Einfamilienhaus Forsthof 23;
Beratung und Beschlussfassung
12. Einrichtung des Hilfsdienstes „Essen auf Rädern“ in der Gemeinde Pollham;
Statuten des Hilfsdienstes und Vereinbarung auf Grund des
Besprechungsprotokolls;
Beratung und Beschlussfassung
13. „Essen auf Rädern in Pollham“, Schaffung eines gemeindeeigenen Hilfsdienstes;
Festlegung der Statuten; (Aufnahme gem. § 46 (2) OÖ: GemO 1990);
Beratung und Beschlussfassung
14. Allfälliges

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ----

Zu Punkt 1) der TO. – Vergabe des Darlehens zur Finanzierung für den Hochwasserschutz im Ortszentrum Pollham;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass für die Sanierung und Erweiterung des Hochwasserschutzes im Zentrum von Pollham ein Darlehen in der Höhe von € 765.000,00 ausgeschrieben wurde.

Da der geplante Veranstaltungssaal in einem Überschwemmungsgebiet liegt, verlangt die Wasserrechtsbehörde die Umsetzung entsprechender Hochwasserschutzmaßnahmen. Die Gesamtkosten dafür sind mit rd. € 637.000,00 netto angegeben. Dies wurde beim Abstimmungsgespräch in der IKD beim Amt der oö. Landesregierung am 31. Mai 2011 besprochen. Weiters wurde diese Sachlage ebenfalls beim Bürgermeistersprechtag am 19. Mai 2011 vorgetragen.

Es wurden folgende Geldinstitute zur Anbotlegung eingeladen:

Österreichische Postsparkasse
Volksbank Eferding-Grieskirchen
Volkskreditbank Grieskirchen
Raiffeisenbank Grieskirchen
Oberbank Grieskirchen
Allgemeine Sparkasse Grieskirchen
Salzburger Sparkasse Bank AG

Die IKD empfiehlt bei der Einholung von Preisauskünften die Einholung von mindestens 5 Angeboten, davon eines von einem Geldinstitut mit Sitz außerhalb von Oberösterreich.

Folgende Geldinstitute haben abgegeben:

Volksbank Eferding-Grieskirchen
Salzburger Sparkasse Bank AG
Raiffeisenbank Grieskirchen
Allgemeine Sparkasse Grieskirchen

Am 14. November 2011 wurde von den Fraktionsobleuten eine Anboteröffnung durchgeführt. Aufgrund des Anboteröffnungsprotokolls ergibt sich folgende Reihung:

- | | |
|--------------------------------------|------------------|
| 1. Allgemeine Sparkasse Grieskirchen | Aufschlag 0,49 % |
| 2. Volksbank Eferding-Grieskirchen | Aufschlag 0,55 % |
| 3. Salzburger Sparkasse Bank AG | Aufschlag 0,65 % |
| 4. Raiffeisenbank Grieskirchen | Aufschlag 0,80 % |

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass er eine Rückfrage bei der IKD gemacht hat, weil die Sparkasse Grieskirchen als einzige Bank eine Befristung in das Angebot hinein gegeben hat. Dieses Angebot ist daher auszuschließen, weil es den Angebotsbedingungen nicht entspricht.

Daher ist die Volksbank Eferding-Grieskirchen der Billigstbieter.

Die Aufnahme des Darlehens bedarf gemäß § 84 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idGF. der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Der von der Gemeinde abgeschlossene Darlehensvertrag ist im Original mit einem Auszug aus der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung der IKD vorzulegen. Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen.

Nach seinen Ausführungen ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

EGRM. Mair fragt, warum die Darlehensvergabe zum jetzigen Zeitpunkt stattfinden soll, wo noch nicht alle Zustimmungserklärungen eingelangt sind bzw. die Bewilligungen des Bundes für die Förderungen und auch der wasserrechtliche Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen noch nicht vorhanden ist.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass lt. Auskunft der IKD das Darlehenskongent für heuer sehr knapp ist, d.h. wenn die Gemeinde jetzt noch ein Geld will, muss heuer noch angesucht werden. Nächstes Jahr wird voraussichtlich kein Darlehenskongent vorhanden sein, weil sich die finanzielle Lage wesentlich verschlechtern wird. Wenn die wasserrechtliche Bewilligung vorliegt, ist ein Förderungsansuchen an den Gewässerbezirk zu richten, wobei die Förderhöhe in Abzug gebracht wird. Die Förderhöhe wird vom Bundesministerium festgelegt. Es ist eine Kosten-Nutzen-Rechnung diesem Förderansuchen beizulegen, die von der Firma Machowetz & Partner erstellt werden soll.

Der Aufschlag von 0,55 % ist zeitlich nicht gebunden, d.h. wenn das Darlehen erst später aufgenommen wird, bleibt der Aufschlag unverändert. Es geht heute nur darum, dass das Darlehen beschlossen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt wird. Dies wurde beim Abstimmungsgespräch mit der IKD vereinbart.

GRM. Humer sagt, dass er vom Bürgermeister eine Kostenschätzung über die Hochwasserschutzmaßnahmen im Zentrum erhalten hat. In dieser Kostenaufstellung gibt es die Spalte „Anteil der Interessenten“.

Er fragt, wer diese Interessenten sind.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass diese Kosten an die Betroffenen aufgeteilt werden können oder die Gemeinde diese übernimmt.

GRM. Humer sagt, dass die Interessentenbeiträge dann € 427.159,42 exkl. MWSt. betragen.

Er fragt, von welchem Betrag die Bundes- bzw. die Landesförderung abgezogen wird.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er die Frage nicht beantworten kann, wie die Berechnung abläuft bzw. wie das Bundesministerium die Förderhöhe festsetzt. Jedenfalls reduziert sich die Gesamtdarlehenshöhe um diesen Betrag.

GRM. Humer sagt, dass in den Interessentenbeiträgen von 427.159 Euro der Betrag von 232.000 Euro für den Abschnitt vom Parkplatz bis zur Polsenz enthalten ist. Dies dient eigentlich zur Schaffung von Bauland.

Er fragt, ob die Interessenten, die dort ein Bauland wollen, diesen Betrag zahlen, damit dieser Grund aufgewertet wird.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dann Bauland gewidmet wird, wenn die „große Lösung“ genehmigt wird. Es gibt dann für die so genannten „Unterlieger“ a) eine Baulandmöglichkeit und b) die Auszahlung der Entschädigungszahlungen von € 12,50 pro m².

GRM. Humer sagt, dass dies heißt, dass der Betrag von 232.000 Euro dazu genommen wird, dass aus derzeit „Nicht-Bauland“ ein Bauland wird.

Bgm. Giglleitner antwortet, unter Voraussetzung, einer genehmigten Umwidmung.

EGRM. Mair fragt, ob es seitens dieser Interessenten einen Beitrag gibt.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies erst festgelegt werden muss. Heute geht es um die Vergabe des Darlehens.

GRM. Mag. Hofinger fragt, ob dies mit der Förderstelle des Umweltministeriums abgestimmt ist.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass es mit der IKD abgestimmt ist.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass die IKD eine Stelle beim Land OÖ. ist. Er gehe davon aus, dass bei der IKD geglaubt wird, wenn von der Gemeinde der Darlehensvertrag geschickt wird, die Bewilligungen vorliegen.

Er weist darauf hin, dass die Darlehensvergabe für die Gemeinde eventuell einen Nachteil bei der Abwicklung der Bundesförderung beim Umweltministerium bereiten könnte.

Er habe sich das Wasserbautenförderungsgesetz gelesen und auch mit DI. Kibler vom Gewässerbezirk Grieskirchen gesprochen. DI. Kibler sagte, dass die Gemeinde darauf achten muss, dass bei all dem was den Hochwasserschutz betrifft, nichts in Angriff genommen werden soll, bevor nicht der Antrag in Wien eingelangt ist, die Zustimmung vorliegt und die behördlichen Bewilligungsverfahren abgeschlossen sind. Ansonsten verliert die Gemeinde die Förderungsvoraussetzungen. Im Unterschied zum Kanalbau erfolgt hier die Förderung nicht in Form von Darlehen, sondern durch Einmalzuschüsse. Diese Einmalzuschüsse werden nach Maßgabe des Arbeitsfortschritts ausbezahlt, d.h. die Gemeinde bekommt vom Bundesministerium in Wien einen Bescheid in dem ein Zeitplan und die Auszahlung der Tranchen festgelegt werden.

Es kann ohne weiteres sein, dass Zwischenfinanzierungen von der Bundesförderung zu bewilligen sind. Wenn das nicht gemacht wird, kann sich die Gemeinde einen Riesennachteil einhandeln.

GRM. Mag. Hofinger führt weiter aus, dass, nachdem das Gespräch bereits im Mai 2011 stattgefunden hat, dieses Thema in einem Ausschuss hätte vorbereitet gehört. Weiters hätte beim Ministerium eine Anfrage gestellt werden sollen, ob die Darlehensaufnahme zum jetzigen Zeitpunkt förderungsrechtlich zweckmäßig ist.

Die Förderungsabwicklung läuft normalerweise so, dass die Gemeinde einen Antrag stellen muss und zu diesem Zeitpunkt muss das Projekt bereits fertig sein und die Bewilligung muss vorliegen. Dann wird der Anteil der Bundesförderung ausgerechnet und wenn diese feststeht, wird der Anteil der Landesförderung fixiert und erst dann ist die Gemeinde an der Reihe mit der Darlehensvergabe.

Er regt deshalb an, dies noch zu hinterfragen und wenn schriftlich eine positive Stellungnahme vorliegt, dann passt dies.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er bereits erwähnt hat, dass jetzt noch ein Darlehenskontingent vorhanden ist und nächstes Jahr nicht mehr. Deshalb muss man die Chance jetzt nützen. Der Sachbearbeiter von der IKD hat ihm mitgeteilt, dass das Darlehen jetzt ohne weiteres vergeben werden kann.

GRM. Mag. Hofinger stellt fest, dass der Vorgang mit dem Gesetz nicht in Übereinstimmung zu bringen ist. Er hätte gerne vom Bundesministerium in Wien die schriftliche Auskunft, dass dieser Vorgang in Ordnung ist. Nicht dass die Gemeinde dann einen Nachteil erhält.

EGRM. Mair fragt, wer der Sachbearbeiter bei der IKD ist.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass der Sachbearbeiter Rainer Seklena heißt.

EGRM. Mair schlägt vor, nachdem noch gewisse Punkte abzuklären sind, dass das Darlehen erst in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2011 beschlossen wird.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er heute den Antrag stellen wird.

GRM. Ecklmayr fragt, ob es die Gemeinde schriftlich hat, dass sie die Förderungen bekommt.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass diese derzeit nicht vorliegen.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass die Reihenfolge im Gesetz genau definiert ist. Der Antrag kann erst gestellt werden, wenn die Bewilligung vorliegt und es kann alles erst in Angriff genommen werden, wenn diese drei Punkte vorliegen.

Er weist auch darauf hin, dass wenn jetzt ein Darlehen aufgenommen wird und es besteht ja schon ein Auszahlungsbedarf wie z.B. für die Planungskosten. Wenn jetzt das Darlehen in Anspruch genommen wird und es wird der Firma Machowetz etwas bezahlt, könnte es sein, dass dann jemand sagt, das Projekt wurde schon in Angriff genommen.

Außerdem wird aus heutiger Sicht die Darlehenshöhe in keiner Weise benötigt. Man befindet sich derzeit im „luftleeren Raum“. Er rechne mit mindestens 50 % Bundesförderung und weiteren 20 – 30 % Landesförderung. In dieser Dimension muss sich das bewegen, sonst kann die Gemeinde das nicht finanzieren.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass ihm geraten wurde, die Bruttosumme auszuschreiben.

GRM. Ecklmayr fragt, ob die Gebühren für das Darlehen nach der Gesamtsumme zu bezahlen sind.

Bgm. Giglleitner bejaht diese Frage.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, verliest Bgm. Giglleitner den Darlehensvertrag vollinhaltlich.

Anschließend stellt der Bürgermeister den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Darlehensvertrag, der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, beschließen.

Das Darlehen soll mit einem 6-Monats-Euribor an den Billigstbieter, die Volksbank Eferding-Grieskirchen, mit einem Aufschlag von 0,55 %-Punkten, mit einem Investitionsvolumen von € 765.000,00 für die Hochwasserschutzmaßnahmen in Pollham Zentrum vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wurde mit den Stimmen der GIG-Fraktion (Bgm. Giglleitner, Vbgmⁱⁿ Greinecker, GRM. Edlbauer, GRM. Aschauer, EGRM. Zehetner, EGRM. Demmel-mayr) und den Stimmen GRM. Doppler (FPÖ) und GRM. Ing. Billmayer (SPÖ) genehmigt. Die ÖVP-Fraktion (GRM. Lehner, GRM. Humer, GRM. Mag. Hofinger, GRM. Ecklmayr und EGRM. Mair stimmten gegen den Antrag.

Zu Punkt 2) der TO. – Änderung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Pollham;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass der Dienstpostenplan zuletzt am 16.12.2008 geändert wurde. Die Änderung betrifft die Stützkraft VB Annemarie Weinzierl im Kindergarten IL/I2b1 für die Dauer der Verwendung als Stützkraft mit 0,4 Personaleinheiten, ergibt 16 Wochenstunden auf unbestimmte Zeit.

Der neue Dienstpostenplan soll auf Grund der zitierten Änderung wie folgt lauten:

Allgemeine Verwaltung					
1	B	GD 12.1	BII-VI		
1	VB	GD 17.5	I/c		
0,8	VB	GD 30.3	I/d		
Kindergarten					
1,61	VB		IL/I 2b1		
0,69	VB		IL/I 2b1	Pädag. Stützkraft ae. Gruppe	Für die Dauer der Früherziehung
0,76	VB		I/d		
0,4	VB		IL/I 2b1	Stützkraft	Für die Dauer der Verwendung der Stützkraft
Handwerklicher Dienst					
1,0	VB	GD 23.1	II/p 3	1,0 PE derzeit unbesetzt	
0,25	VB	GD 23.1			
1,0	VB	25.1	II/p 5		
0,5	VB	GD 25.1			

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giglleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstpostenplan beschließen. Dieser ist der IKD zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3) der TO. – PINK – Projekt integrative Kindergruppe Grieskirchen; Subventionsansuchen;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird, weil das Kind inzwischen den Kindergarten in Pollham besucht.

Zu Punkt 4) der TO. – Abschluss eines Vertrages über die Vermietung eines Lagerplatzes (Bauhof) zwischen Frau Susanne Grabmer, Pollham 7 und der Gemeinde Pollham;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.08.2011 beschlossen wurde, dass die Ehegatten Heinrich und Anna Grabmer, Pollham 7 eine Lagerfläche von 180 m² im Objekt Maschinenhalle und Einzelgarage als Bauhof vermieten. Heinrich Grabmer hat im Oktober d.J. am Gemeindeamt erklärt, dass er die 180 m² Lagerfläche nur im Objekt Maschinenhalle zur Verfügung stellt. In der Benützungsklausel wurden 175 m² angeführt.

Das Mietverhältnis beginnt mit 01.11.2011 und dauert 3 Jahre bis 31.10.2014. Für eine Betriebs- und Stromkostenpauschale wurden mtl. € 10,00 vereinbart.

Ein Mietvertrag wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Hofinger erstellt. Dieser Mietvertrag wurde mit den Ehegatten Heinrich und Anna Grabmer besprochen und von ihrer Seite in Ordnung befunden.

Der Bürgermeister ersucht GRM. Mag. Hofinger um Erläuterung des Mietvertrages.

Nach Erläuterung des Mietvertrages durch GRM. Mag. Hofinger ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giglleitner den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag zwischen der Gemeinde Pollham und Frau Susanne Grabmer, Pollham 7, betreffend einer Lagerfläche von 175 m² als Bauhof beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5) der TO. – Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Pfarre Pollham und der Gemeinde Pollham;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2010 ein privatrechtliches Übereinkommen zwischen der Gemeinde Pollham und Markus Lehner, Pollham 8, beschlossen hat.

Ebenfalls wurde die Kostenaufteilung zwischen der Gemeinde Pollham und der Pfarre beschlossen.

Es ist noch ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Pollham und der Pfarre Pollham in der gegenständlichen Angelegenheit (Geh- und Fahrrecht) abzuschließen. Es liegt vom Geometer Johann Reifeltshammer aus Grieskirchen eine Mappendarstellung für diesen Dienstbarkeitsvertrag vor.

Dieser Dienstbarkeitsvertrag wurde mit den Vertretern der Pfarre und der Diözese Finanzkammer besprochen und in Ordnung befunden.

Der Bürgermeister ersucht GRM. Mag. Hofinger um Verlesung des Dienstbarkeitsvertrages.

GRM. Mag. Hofinger erläutert anhand der Plandarstellung die wesentlichsten Punkte aus dem Dienstbarkeitsvertrag.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

EGRM. Zehetner meint, dass der Gehweg im Winter nicht benötigt wird und daher ein Hinweisschild „Kein Winterdienst“ aufgestellt werden sollte.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies noch ergänzt wird.

EGRM. Demmelmayr fragt, ob der Gehweg nur bis zum Pfarrgrund oder bis zum Höglhammer geht.

GRM. Mag. Hofinger antwortet, dass die Pfarre hier kein Recht besitzt. Er gehe jedoch davon aus, dass es ein Recht der Gemeinde gibt, aufgrund der langen Nutzung in der Vergangenheit. Er habe angeregt, dies im Bauausschuss weiter zu verfolgen.

Im Zuge des Pfarrhofumbaus habe er ein Gespräch mit Wolfgang Höglhammer geführt. Dieser hat gemeint, dass er erst die Verbindungssituation mit den neuen Wohnhäusern abwarten will. Grundsätzlich ablehnend war er nicht.

Es ist auch zu überlegen, ob ein Winterdienst gemacht wird oder nicht, aber auf jeden Fall ist eine Betreuung des Weges im Sommer durch die Gemeinde denkbar.

Bgm. Giglleitner weist darauf hin, dass Herr Höglhammer in den bisherigen Gesprächen mit ihm und auch mit GRM. Mag. Hofinger nicht zugestimmt hat. Der Wille von Herrn Höglhammer ist nicht unbedingt gegeben, sonst wäre schon etwas geschehen.

EGRM. Mair meint, nachdem schon wieder etwas Zeit vergangen ist, dass nochmals Gespräche gestartet werden sollten.

GRM. Humer meint, dass sich die Frage stellt, ob nicht festgestellt werden sollte, ob die Gemeinde ein Recht auf den Weg hat oder nicht. Wenn ein Recht besteht und man es

nachweisen kann, darf man als Gemeinde nicht darauf verzichten. Ein Recht ist ein Besitz und müsste eingetragen werden.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass eine Eintragung nichts mit dem Recht des Begehens zu tun hat. Das Recht formell einzutragen ist immer gut. Wenn es am Gericht nicht eingetragen ist, braucht man Zeugen, die dies bestätigen.

GRM. Edlbauer fragt, ob Herr Höglhammer im Bereich der Schule einen öffentlichen Zugang zu seinem Garten hat.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass Herr Höglhammer über öffentliches Gut fährt und dann sofort der Übergang ins Private erfolgt.

GRM. Edlbauer schlägt vor, dass hier ein Kompromiss mit Herrn Höglhammer gesucht werden könnte, weil er auch auf dem Schulparkplatz parkt.

GRM. Ing. Billmayer meint, dass abgeklärt werden müsste, ob ein Schulparkplatz öffentliches Gut ist oder nur ein Parkplatz für die Schule.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass dies eindeutig ein öffentliches Gut ist. Die Gemeinde kann jedoch ein öffentliches Gut einschränken, z.B. nur für Bedienstete der Schule. Er schlägt vor, dass die Angelegenheit mit Herrn Höglhammer im Bauausschuss weiter behandelt wird.

GRM. Lehner sagt, dass die Grundanrainer der Gehsteige im Ort für den Winterdienst haften und er fragt, ob dies auch für den Verbindungsweg gilt.

GRM. Mag. Hofinger antwortet, dass dies ein Weg und kein Gehsteig ist und diese Regelung daher nicht zutrifft.

EGRM. Mair möchte wissen, ob die Gemeinde nun Gespräche mit Herrn Höglhammer bezüglich des so genannten „Kirchensteiges“ führt und dann ein Bericht erfolgt.

Diese Frage wird von Bgm. Giglleitner bejaht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giglleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der röm.-kath. Pfarre Pollham und der Gemeinde Pollham beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6) der TO. – Pfarre Pollham – Wassergebühr für den Pfarrhof Pollham:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass der Finanzausschuss des Pfarrgemeinderates ein Ansuchen für den Pfarrhof um Befreiung der Wasseranschluss- und Benützungsgebühr angesucht hat.

Er habe mit Diakon Mag. Wolfgang Froschauer diese Angelegenheit im Oktober dJ. mündlich besprochen.

Bei der Wasseranschlussgebühr handelt es sich um einen Betrag von 1.733,00 Euro exkl. 10 % MWSt. Die Wasserbenützungsgebühr beträgt 0,92 Euro pro m³ exkl. 10 % MWSt. Die laufende Wassergebühr wird laut Wasserzähler eingehoben.

Eine Befreiung für die Benützungsgebühr ist laut Auskunft der Aufsichtsbehörde nicht möglich, weil Pollham eine Abgangsgemeinde ist. Private Haushalte würden sich ungerecht behandelt fühlen.

Die Wasseranschlussgebühr ist ebenfalls vorzuschreiben. Es bestünde die Möglichkeit aufgrund des „§ 15-Erlasses“ eine Gemeindeförderung in Aussicht zu stellen.

Anschließend verliert der Bürgermeister das Ansuchen des Finanzausschusses des Pfarrgemeinderates vom 28. März 2011.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Humer weist Bgm. Gigleitner darauf hin, dass er eine Zeile des Ansuchens nicht verlesen hat und zwar handelt es sich um die Zeile die im Anschluss an „... durch die Kanalarbeiten versiegt“ es weiter heißen muss „Hausbrunnen im Pfarrhof bereits stillgelegt wurde, bzw. der Pfarrhof auch von“ verschiedenen“

Bgm. Gigleitner bedankt sich bei GRM. Humer für die Ergänzung und weist darauf hin, dass es keine Absicht war.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass die Grundlage für die Nichtvorschreibung der Wasseranschlussgebühr war, dass der Pfarrhofbrunnen ein Opfer beim Kanalbau wurde und deshalb versiegt ist. Es wurde damals als Kompromiss ausgemacht, dass der Wasseranschluss hergestellt wird, weil die Brunnensanierung wesentlich teurer gekommen wäre.

Es muss deshalb auch jetzt noch so sein, dass der Anschluss gratis bleiben muss. Ob es wirtschaftlich so gelöst wird, dass die Pfarre die Anschlussgebühr zahlt und dafür eine Subvention erhält oder auf eine andere Weise ist egal.

GRM. Ing. Billmayer sagt ebenfalls, wenn der Brunnen durch die Kanalbauarbeiten versiegt ist, dass die Anschlussgebühr durch die Gemeinde zu ersetzen ist. Die laufende Wassergebühr ist zu bezahlen, weil die Pfarre auch einen Nutzen davon hat und auch keine Kosten für die Brunnenwartung hat.

EGRM. Mair ist ebenfalls der Meinung, dass die Anschlussgebühr der Pfarre in welcher Weise auch immer, wieder zurück erstattet werden soll.

Bgm. Gigleitner sagt, dass die GIG-Fraktion ebenfalls dieser Meinung ist und die Anschlussgebühr in voller Höhe von 1.733,00 Euro exkl. 10 % MWSt. vorgeschrieben wird. In den Jahren 2011, 2012 und 2013 wird dieser Betrag in Form einer Subvention zurück gezahlt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die von der Gemeinde vorgeschriebene Wasserbenützungsgebühr von derzeit 0,92 € pro m³ exkl. 10 % MWSt. weiterhin zu bezahlen ist.

Die Wasseranschlussgebühr in der Höhe von € 1.733,00 exkl. 10 % MWSt. soll in Form einer Subvention in 3 Teilzahlungen 2011, 2012 und 2013 gefördert werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7) der TO. – Pfarre Pollham – Kanalanschlussgebühr und Kanalbenützungsgebühr für das Mesnerhaus:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner ersucht die Obfrau des Umweltausschusses Vbgmⁱⁿ Greinecker um Berichterstattung.

Vbgmⁱⁿ Greinecker berichtet, dass der Finanzausschuss des Pfarrgemeinderates ein Ansuchen um Befreiung von der Kanalanschluss- und Benützungsgebühr für das Objekt Mesnerhaus angesucht.

Die Vizebürgermeisterin verliest das gegenständliche Ansuchen vollinhaltlich.

Vbgmⁱⁿ Greinecker berichtet weiter, dass Bgm. Gigleitner mit Diakon Mag. Wolfgang Froschauer diese Angelegenheit im Oktober dJ. mündlich besprochen. Bei der Kanalanschlussgebühr handelt es sich um einen Betrag von € 3.180,10 inkl. 10 % MWSt. Die Kanalbenützungsgebühr beträgt € 41,80 inkl. 10 % MWSt. pro Quartal für einen Erwachsenen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2004 die Kanalanschlussgebühr für einen Zeitraum von 5 Jahren gestundet (bis 2009), weil zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschätzbar war, was mit dem Mesnerhaus geschehen soll. Aufgrund einer Anfrage um Auskunft der Anschlusspflicht für leer stehende Objekte beim Amt der oö. Landesregierung, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, UR-2008-5055/149-Lu vom 22.02.2010 wurde mitgeteilt, dass für leer stehende Objekte in seinem Erkenntnis durch den Verwaltungsgerichtshof Zl. 2008/05/0196-6 vom 28.01.2009 eindeutig entschieden wurde, wonach auch für leer stehende Objekte die Anschlusspflicht gegeben ist.

Die Kanalanschlussgebühr ist mit Bescheid vorzuschreiben. Aufgrund des zitierten Erkenntnisses ist keine Befreiung möglich. Würde aufgrund des Gleichheitsprinzips auch keine Förderung durch den „§ 15-Erlass“ gewähren.

Eine laufende Benützungsgebühr ist deshalb nicht zu entrichten, weil das Mesnerhaus derzeit ein leer stehendes Objekt ist, laut Kanalgebührenordnung 2010.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mag. Hofinger meint, dass der Gemeinderat die Kanalgebührenordnung einmal vollständig anwenden soll und die Möglichkeit einer privatrechtlichen Vereinbarung nutzen soll. Wenn schon nicht auf die Gebühr verzichtet werden soll, so kann diese zumindest um einen weiteren Zeitraum gestundet werden, weil die Zweckausrichtung des Gebäudes höchst ungewiss ist. Es kann sein, dass im Zuge eines Kirchenumbaues das Gebäude so umgestaltet wird, dass es keine Wände mehr hat.

Er halte es für ein Objekt, das eigentlich nur von Ehrenamtlichen erhalten wird, für übertrieben, wenn jetzt die Anschlussgebühr vorgeschrieben wird und in den nächsten 3-4 Jahren wird die Entscheidung getroffen, dass es nur mehr ein Unterstand ist.

Die rechtliche Grundlage wäre die Möglichkeit einer privatrechtlichen Vereinbarung, wenn man es nicht endgültig fixieren oder erlassen möchte.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass bereits einmal der Versuch der Stundung gemacht wurde. Die Situation hat sich nicht geändert und aufgrund des Gleichheitsprinzips gerade bei der Kanalgebühr, würde er dafür plädieren, dass allen ohne Ausnahme die Kanalanschlussgebühr vorgeschrieben wird.

Die Benützungsgebühr fällt weg, weil es ein leer stehendes Gebäudes ist und dies in der Kanalgebührenordnung 2010 geändert wurde.

EGRM. Mair meint, dass schon ein Unterschied zwischen einem rein privaten Objekt und einem öffentlich-rechtlichen Objekt besteht. Es soll nochmals eine Frist für eine Stundung gesetzt werden und dann kann noch immer entschieden werden.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass die Stundung jetzt bereits 7 Jahre dauert.

GRM. Mag. Hofinger weist darauf hin, dass der große Unterschied in Bezug auf den Gleichheitssatz das öffentliche Interesse ist. In anderen Gemeinden werden häufig privatrechtliche Vereinbarungen angewandt bei Betrieben im öffentlichen Interesse.

Das Mesnerhaus ist auch von öffentlich-rechtlichem Interesse.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für leer stehende Objekte keine Kanalbenützungsgebühr zu bezahlen ist, laut genehmigter Kanalgebührenordnung vom 27.04.2010.

Eine Kanalanschlussgebühr (derzeit € 3.180,10 inkl. 10 % MWSt.) ist mittels Bescheid vorzuschreiben. Diese Anschlussgebühr ist laut dem oben zitierten Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes ZI. 2008/05/0196-6 vom 28.01.2009 auch für leer stehende Objekte zu entrichten.

EGRM. Mair weist darauf hin, dass es im Tagesordnungspunkt um das Mesnerhaus geht und nicht allgemein um leer stehende Gebäude.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass man im Klammerausdruck noch das Mesnerhaus anfügen kann. Das Mesnerhaus ist auch leer stehend.

GRM. Mag. Hofinger stellt den

Gegenantrag,

dass die Kanalanschlussgebühr für das Objekt Mesnerhaus für einen Zeitraum von weiteren 5 Jahren gestundet wird.

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass zuerst über den Gegenantrag abgestimmt wird.

Für den Antrag von GRM. Mag. Hofinger stimmten mittels Handerhebung 6 Gemeinderäte (GRM. Humer, GRM. Lehner, GRM. Mag. Hofinger, GRM. Ecklmayr und EGRM. Mair von der ÖVP-Fraktion und GRM. Doppler von der FPÖ).

Anschließend lässt Bgm. Gigleitner über seinen gestellten Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde durch Handerhebung mit den Stimmen der GIG-Fraktion (Bgm. Gigleitner, Vbgmⁱⁿ Greinecker, GRM. Edlbauer, GRM. Aschauer, EGRM. Zehetner, EGRM. Demmelmayr) und GRM. Ing. Billmayer von der SPÖ genehmigt.

Zu Punkt 8) der TO. – Veräußerung eines öffentlichen Gutes (Umkehrplatz) an die Ehegatten Johann und Sabine Muckenhumer, Pollham, Kaltenbach 33;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass die Ehegatten Johann und Sabine Muckenhumer, Kaltenbach 33 das Bauvorhaben Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Carport im Jahre 2009 errichtet haben. Die genehmigte Bauausführung wurde nicht zur Gänze ordnungsgemäß ausgeführt. Dies betrifft das Carport und den Swimmingpool. Im Zuge der Errichtung dieses Bauvorhabens hat sich herausgestellt, dass auf dem Grundstück 505/8, KG Forsthof, eine Grenzverletzung zum öffentlichen Gut (Umkehrplatz) eingetreten ist. Bevor diese Änderung des Bauvorhabens bewilligt werden kann ist diese Grenzverletzung zu beheben.

Vom Geometer DI Johann Reifeltshammer aus Grieskirchen liegt eine Mappendarstellung vor, in der aufgezeigt wird, dass durch den Bau 2 m² vom Umkehrplatz Nr. 505/3 (öffentliches Gut) benötigt wird.

Der Gemeinderat kann gem. § 67 (3) OÖ. GemO 1990 die Veräußerung von unbeweglichen Gemeindeeigentum beschließen. Dazu ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Anschließend verliest der Bürgermeister das Ansuchen der Familie Johann und Sabine Muckenhumer vom 23. Mai 2011 betreffend Antrag auf Erwerb eines öffentlichen Gutes.

Bgm. Gigleitner berichtet weiter, dass in einem Gespräch mit der Familie Muckenhumer mitgeteilt wurde, dass der Baugrundpreis 27,00 Euro pro m² betragen hat. Als m²-Preis für die Veräußerung wird daher dieser Baugrundpreis von € 27,00 vorgeschlagen. Die Familie Muckenhumer muss für sämtliche Kosten (Vermessung, Gebühren, etc.) zur Gänze aufkommen, dh. der Gemeinde erwachsen keinerlei Kosten.

Der Gemeinderat soll heute einen Grundsatzbeschluss fassen, ob er dieser Veräußerung zustimmt. Das Ergebnis wird der Familie Muckenhumer schriftlich bekannt gegeben. Wenn Sie mit den Bedingungen des Gemeinderates einverstanden sind, ist die Planurkunde des Geometers DI Johann Reifeltshammer aus Grieskirchen vom Gemeinderat in einer weiteren Sitzung zu beschließen. Wenn die Eintragung im Grundbuch vom Geometer durchgeführt ist, kann die Bauplatz- und Baubewilligung von der Gemeinde als Baubehörde erteilt werden.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass im Ansuchen von 10 m Länge und 0,5 m Breite gesprochen wird.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies im Ansuchen steht. Geometer DI. Reifeltshammer hat im Zuge der Vermessung erklärt, dass man mit 2 m² auskommt.

GRM. Doppler fragt, ob dies mit den Anrainern abgesprochen wurde.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Familie Muckenhumer mit den Anrainern gesprochen hat und dies in Ordnung geht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Veräußerung von unbeweglichem Gemeindeeigentum von ca. 2 m² (Umkehrplatz wird um 2 m² verkleinert) mit einem m²-Preis von € 27,00 an die Ehegatten Johann und Sabine Muckenhumer, Kaltenbach 33, zugestimmt wird. Weiters wird vermerkt, dass durch diese Veräußerung der Gemeinde keinerlei Kosten entstehen. Sämtliche Kosten und Gebühren sind ausschließlich von der Familie Muckenhumer zu tragen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 9) der TO. – Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wenzelhuemer“ (Grundsatzbeschluss):

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass der Bebauungsplan Nr. 2 „Wenzelhuemer“ vom 21. September 1975 bzw. Änderungsplan Nr. 2.1 von 1982 für die Grundstücke 539/2, 539/3, 539/4, 539/5, 539/6, 539/7, 539/1 und 584/2, KG Forsthof, ist völlig veraltet und entspricht bei weitem nicht mehr den heutigen Anforderungen. Für eine geordnete Bebauung sollen künftig die Bestimmungen der Oö. Bauordnung angewendet werden. Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um 6 Bauparzellen, wobei nur eine Bauparzelle bebaut wurde (539/7).

Der Bürgermeister verliest die ortsplanerische Stellungnahme von Ortsplaner Architekt DI. Dieter Krebs vom 24.10.2011.

Anschließend berichtet er weiter, dass zur Durchführung des rechtskräftigen Änderungsverfahrens alle direkt betroffenen Grundeigentümer von der beabsichtigten Aufhebung dieses Bebauungsplanes verständigt werden müssen. Für die betreffenden Grundeigentümer ergeben sich durch diesen Eingriff keine Nachteile.

Bezug nehmend auf den § 36 Abs. 2 Oö. ROG 1994 idgF. kann festgestellt werden, dass öffentliche Interessen der geplanten Änderung sicher nicht entgegen stehen, die Änderung den Planungszielen der Gemeinde voll entspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Dem § 36 Abs. 1 Oö. ROG 1994 idgF. entsprechend kann zweifelsfrei behauptet werden, dass diese Änderung das „Gemeinwohl“ erfordert.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wenzelhuemer“ vom 21.09.1975 bzw. Änderungsplan Nr. 2.1 von 1982 für die Grundstücke 539/2, 539/3, 539/4, 539/5, 539/6, 539/7, 539/1 und 584/2, KG Forsthof, zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 10) der TO. – Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Raab“ (Grundsatzbeschluss):

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass der Bebauungsplan Nr. 1 „Raab“ vom 21.09.1977 für die Grundstücke 663/6, 663/7, 663/8, 686/3, 686/7 und Teilfläche aus 686/2, KG Pollham, völlig veraltet ist und bei weitem nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Für eine geordnete Bebauung sollen künftig die Bestimmungen der Oö. Bauordnung angewendet werden. Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um 5 Bauparzellen, wobei nur eine Bauparzelle bebaut wurde (686/3).

Der Bürgermeister verliest die ortsplanerische Stellungnahme von Ortsplaner Architekt DI. Dieter Krebs vom 24.10.2011.

Anschließend berichtet er weiter, dass zur Durchführung des rechtskräftigen Änderungsverfahrens alle direkt betroffenen Grundeigentümer von der beabsichtigten Aufhebung dieses Bebauungsplanes verständigt werden müssen. Für die betreffenden Grundeigentümer ergeben sich durch diesen Eingriff keine Nachteile.

Für eine geordnete Bebauung sollen künftig die Bestimmungen der Oö. Bauordnung angewendet werden.

Bezug nehmend auf den § 36 Abs. 2 OÖ. ROG 1994 idgF. kann festgestellt werden, dass öffentliche Interessen der geplanten Änderung sicher nicht entgegen stehen, die Änderung den Planungszielen der Gemeinde voll entspricht und Interessen Dritter nicht

verletzt werden. Dem § 36 Abs. 1 OÖ. ROG 1994 idgF. entsprechend kann zweifelsfrei behauptet werden, dass diese Änderung das „Gemeinwohl“ erfordert.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Raab“ vom 21.09.1975 für die Grundstücke 663/6, 663/7, 663/8, 686/3, 686/7 und Teilfläche aus 686/2, KG Pollham, zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 11) der TO. – Alois und Ernestine Mader, Forsthof 24, Pollham; Antrag auf Energiekostenzuschuss für das Einfamilienhaus Forsthof 23;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giggleitner ersucht die Obfrau des Umweltausschusses Vbgmⁱⁿ Greinecker um Berichterstattung.

Vbgmⁱⁿ Greinecker berichtet, dass von Alois und Ernestine Mader, Forsthof 24, ein Antrag auf Energiekostenzuschuss für ihr Einfamilienwohnhaus eingereicht wurde.

Das Ansuchen vom 11. Juni 2011 wird von der Vizebürgermeisterin vollinhaltlich verlesen.

Anschließend berichtet sie weiter, dass laut Auskunft der BH Grieskirchen im gesamten Bezirk kein Energiekostenzuschuss gewährt wird. Es würde sich hier nur um eine Übergangslösung handeln bis zum Anschluss an eine Biomasseheizanlage der öffentlichen Gebäude (Volksschule, Pfarrhof, GWB-Wohnblock, ...).

Walter Wittighofer von der IKD hat der Gemeinde am 13.08.2010 im Zusammenhang mit der Überprüfung der Wärme-Contracting-Verträge und Wärmepreisvereinbarung mit einem Wohnbauträger mitgeteilt, dass nach Einsicht in die Kalkulationsunterlagen ein Preis von € 85,00 - € 90,00 brutto vertretbar ist. Laut unserem Biomasseerlass wird ein MWh-Preis von € 91,64 brutto akzeptiert.

In der Gemeinderatssitzung wurde für den GWB-Wohnblock ein MWh-Preis von € 99,00 brutto beschlossen.

Bei privaten Betreibern mit einer Nahwärme liegt der MWh-Preis zwischen € 90,00 und € 100,00.

Die Subvention im gegenständlichen Fall würde den € 15,00 Erlass angerechnet werden und beschlossen.

Anschließend ersucht Bgm. Giggleitner den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Lehner fragt, ob die Angelegenheit im Umweltausschuss behandelt wurde.

Vbgmⁱⁿ Greinecker verneint diese Frage.

GRM. Lehner fragt, was passiert, wenn mehrere solcher Anträge eingereicht werden.

Vbgmⁱⁿ Greinecker antwortet, dass bisher keine Anträge herein gekommen sind. Wenn welche kommen, werden sie behandelt.

EGRM. Mair sagt, dass er dem Antrag der Familie Mader entnimmt, dass es nicht so sehr um die Förderung selbst geht, sondern um die Ungerechtigkeit, dass eine Förderung bezahlt wird. Grundsätzlich sei er auch der Meinung, wenn eine Förderung bezahlt wird, dass dies jedem zusteht und jeder beantragen können. Dieses Thema ist dadurch hervor gekommen, dass die Gemeinde Wärme billiger verkauft, als sie selbst erzeugen kann.

Er schlägt vor, dass heute keine Entscheidung getroffen wird, sondern dieser Tagesordnungspunkt an den Umweltausschuss verwiesen wird.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass über den Antrag abgestimmt und dieser mehrheitlich beschlossen wurde, also braucht man sich mit diesem Thema nicht mehr befassen.

EGRM. Mair sagt, dass damals von einer Übergangslösung die Rede war und diese dauert jetzt bereits ein Jahr.

Bgm. Giglleitner sagt, dass jetzt sie „am Ball sind“. Er habe bis jetzt noch nichts gesehen, dass in dieser Richtung etwas eingereicht worden wäre.

EGRM. Mair sagt, dass bereits ein ausführlicher Schriftverkehr geführt wurde und jetzt wieder der Bürgermeister am Zug ist.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass EGRM. Mair ein Angebot einreichen kann, dieses wird geprüft und dann beschlossen.

EGRM. Mair sagt, dass er Bgm. Giglleitner ein Schreiben geschickt hat, in dem er ihm mitgeteilt hat, dass er binnen drei Wochen ein Angebot schreiben kann, wenn er diesbezüglich von ihm Bescheid bekomme.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er ein Angebot mit VZ und ohne VZ machen kann.

EGRM. Mair sagt, wenn die Gemeinde die Kosten dafür übernimmt, wird er es gerne machen.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass im Schreiben nicht angeführt ist, welche Kosten dies sind und er kann keine Entscheidung treffen, wenn er nicht die Höhe der Kosten kenne.

EGRM. Mair sagt, dass er ihm hätte zurück schreiben können, dass zwei Varianten gewünscht werden, dann hätte er ein Angebot erstellt und auch die Kosten dafür.

Bgm. Giglleitner sagt, dass er ihm erst sagen soll, was dies kostet, dann kann er zwei Varianten ausrechnen. Die 99,00 Euro werden von seiner Seite im Umweltausschuss nicht mehr behandelt, weil es einen gültigen Gemeinderatsbeschluss dafür gibt.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass die 99,00 Euro heute nicht mehr das Thema sind.

Das Problem ist, dass aufgrund des Gerechtigkeitsprinzips, jetzt logischerweise so genannte Folgewirkungen kommen.

Er finde es wichtig, dass man sich mit dieser Geschichte ordentlich auseinander setzt, damit man dann weiteren Anträgen gegenüber argumentieren kann.

Mit der Bewilligung der 99,00 Euro, die von der VP-Fraktion nicht mitbeschlossen wurden, aber dies ist auch vom Land OÖ. eigentlich bestätigt worden.

Es soll eine Umweltausschusssitzung angesetzt werden zu der auch Herr Wittighofer vom Land OÖ. kommen soll. Dieser soll sich diese Anträge ansehen und auch von seiner Seite einen Vorschlag machen, wie man mit damit umgehen soll.

Vor allem würde ihn interessieren, ob diese technische Berechnung nachvollziehbar ist.

Der Gemeindebürger hat schon Recht, wenn er sagt, dass er die Erstellungskosten zum Teil selber finanziert und dann nicht verrechnet, ist das das Gleiche wie ein Zuschuss.

Im Bezirk werden außerdem schon Wärmezuschüsse gewährt.

Vbgmⁱⁿ Greinecker antwortet, dass sie eine andere Auskunft erhalten haben.

Bgm. Giggleitner sagt, dass es Wärmezuschüsse in dieser Form nicht gibt.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass es Wärmezuschüsse grundsätzlich gibt und er einen Vorschlag macht.

Bgm. Giggleitner antwortet, dass es Wärmezuschüsse in dieser Form nicht gibt und GRM. Mag. Hofinger vorschlagen kann was er will. Es wird heute über den Antrag abgestimmt.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass er den Antrag stellen wird, dass sich der Umweltausschuss mit dieser Grundsatzfrage befasst, wobei ein Mitarbeiter des Landes OÖ. beigezogen werden soll und dieser einen Kommentar zu diesem Antrag stellen und vor allem die Berechnung nachvollziehen.

Bgm. Giggleitner antwortet, dass Herr Wittighofer bereits mehrmals im Erlasswege geschrieben hat und die VP-Fraktion war mit den 99,00 Euro nicht zufrieden und hat nicht mitgestimmt. Es ist erläutert worden, aber der VP-Fraktion passt es nicht in den „Kram“. Er kritisiert dies nicht, er stelle dies nur fest.

Der heutige Antrag ist an den Gemeinderat gerichtet und nicht an den Umweltausschuss, daher wird heute der Antrag gestellt und darüber abgestimmt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, ersucht Bgm. Giggleitner GRM. Mag. Hofinger um den Gegenantrag.

GRM. Mag. Hofinger stellt folgenden

G e g e n a n t r a g :

Der Tagesordnungspunkt 11 soll dem Umweltausschuss zur weiteren Bearbeitung zugeleitet werden, wobei angeregt wird, dass ein Mitarbeiter vom Land OÖ. für diese Aufarbeitung beigezogen wird.

Anschließend lässt Bgm. Giggleitner über den gestellten Antrag abstimmen.

Für den Antrag von GRM. Mag. Hofinger stimmten mittels Handerhebung 5 Gemeinderäte (GRM. Humer, GRM. Lehner, GRM. Mag. Hofinger, GRM. Ecklmayr und EGRM. Mair von der ÖVP-Fraktion).

Anschließend stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Antrag auf Energiekostenzuschuss für die Ehegatten Alois und Ernestine Mader, Forsthof 24, aus den aufgezeigten Gründen nicht gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde durch Handerhebung mit den Stimmen der GIG-Fraktion (Bgm. Gigleitner, Vbgmⁱⁿ Greinecker, GRM. Edlbauer, GRM. Aschauer, EGRM. Zehetner, EGRM. Demmelmayr), GRM. Doppler von der FPÖ und GRM. Ing. Billmayer von der SPÖ genehmigt.

Zu Punkt 12) der TO. – Einrichtung des Hilfsdienstes „Essen auf Rädern“ in der Gemeinde Pollham; Statuten des Hilfsdienstes und Vereinbarung auf Grund des Besprechungsprotokolls;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass die TOP. 12 und 13 zusammen zu fassen sind. Ob es irrtümlich geschehen ist oder nicht kann nicht gesagt werden.

Es geht darum, dass Frau Carmen Zeiger und Frau Regina Hieslmair bei der Gemeinde vorgesprochen haben und er lässt dies über das Amt ablaufen. Er habe Erkundigungen bei der Gemeinde Michaelnbach eingeholt, so wie auch die VP-Fraktion. Es sind dieselben Statuten, die 1:1 von Michaelnbach übernommen wurden. Es sind diese Statuten zu beschließen, weiters das Besprechungsprotokoll was die anderen Gemeinden mit dem Klinikum Wels-Grieskirchen vereinbart haben. Dazu gibt es auch eine Aktennotiz.

Deshalb erübrigt sich der Tagesordnungspunkt 13, es sei den die VP-Fraktion wünscht eine Behandlung dieses Punktes.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass die beiden Tagesordnungspunkte zusammen gefasst werden können.

Anschließend berichtet Bgm. Gigleitner, dass die Aktion „Essen auf Rädern“ bei den Gemeinderatssitzungen vom 28. März 2007 und 24. März 2011 bereits behandelt und beschlossen wurde. Am 27. September 2011 wurde eine Informationsveranstaltung im Pfarrhof abgehalten.

Das Essen soll vom Klinikum Wels-Grieskirchen, Küche Grieskirchen, bezogen werden. Die notwendige Grundausstattung des Geschirrs wurde bereits von der Gemeinde Pollham angekauft. Der Transport wird von freiwilligen Helfern der Gemeinde Pollham übernommen. Er bedankt sich für diesen ehrenamtlichen Dienst. Weiters wird eine Auslieferungsliste an die betroffenen Bezieher geführt. Es ist auch ein Fahrtenbuch zu führen.

Der Bürgermeister erklärt, dass auf eine Verlesung der Statuten verzichtet werden kann, weil sie wortgetreu gleich mit den Statuten lt. Vorschlag der VP-Fraktion sind.

Festzuhalten ist nur, dass der Essenspreis der Küche des Krankenhauses € 5,39 pro Portion inkl. 10 % MWSt. beträgt. Der Essensbeitrag für Bezieher des Essens beträgt inkl. Zustellung € 7,00 pro Portion. Die Entschädigung für den Zusteller beträgt € 1,00 pro Portion, gültig ab 2. November 2011.

Weiters fungiert ein Leitungsgremium gemeinsam mit der Caritas-Leiterin.

Regina Hieslmair, die sich unter den anwesenden Zuhörern befindet, meldet sich zu Wort und erklärt, dass dies mit der Caritas nichts zu tun hat.

Sie und Frau Zeiger arbeiten beim Roten Kreuz und nicht bei der Caritas und sie wollen auch nicht, dass das Rote Kreuz in den Statuten erwähnt wird, sondern nur sie beide als Privatpersonen.

Bgm. Giglleitner erklärt, dass dies in der Gemeinde Michaelnbach auch so gehandhabt wird und fragt, ob sie gar nicht im Leitungsgremium sein wollen.

Regina Hieslmayr antwortet, dass sie schon im Leitungsgremium vertreten sein wollen, aber das Rote Kreuz soll nicht aufscheinen, sie wollen nur als Privatpersonen dabei sein.

GRM. Ecklmayr sagt, dass sie mit Regina Hieslmair gesprochen und mit ihr die Statuten durchgearbeitet hat. Es sind dabei ein paar Punkte aufgetaucht, die noch geändert werden sollten.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er die Statuten mit Carmen Zeiger durch besprochen hat und es wundere ihn, dass Regina Hieslmair jetzt etwas anderes sagt.

Regina Hieslmair sagt, dass nie davon gesprochen wurde, dass sie und Carmen Zeiger bei der Caritas arbeiten.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass der mit Carmen Zeiger telefoniert hat und Regina Hieslmair könne nicht wissen was er mit ihr gesprochen habe.

Regina Hieslmair antwortet, dass sie mit Carmen Zeiger gesprochen hat und diese konnte nicht glauben, dass angenommen wird, dass sie bei der Caritas arbeite.

Bgm. Giglleitner antwortet, wenn sie etwas nicht verstanden habe, müsse sie eben zurück fragen.

GRM. Ecklmayr meint, dass im Rahmen der guten Sache eine Einigung erfolgen sollte und Statuten ausgearbeitet werden sollten, die auch in 10 Jahren noch Bestand haben.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass es „gute“ Statuten sind und er lasse sich nicht unterstellen, dass er „schlechte“ Statuten habe.

GRM. Ecklmayr sagt, dass sie die selben Statuten von der Gemeinde Michaelnbach habe und sie beschäftige sich schon seit Juni gemeinsamen mit Frau Zeiger und Frau Hieslmair mit diesen Statuten. Sie wisse was da an Aufbauarbeit dahinter stecke. Sie haben z.B. beim Geschirr bei fünf Gemeinden gefragt und Angebote eingeholt und schließlich das Geschirr pro Garnitur um 50 Euro günstiger bekommen als die Gemeinde Meggenhofen und dies bei 15 Garnituren.

Der Hilfsdienst wird von Carmen Zeiger und Regina Hieslmair als Privatpersonen gemacht, sie organisieren alles in ihrer Freizeit. Deswegen wäre es vorteilhaft, wenn sie im Leitungsgremium sind.

Die Formulierung in den Statuten soll lauten dass „mindestens 1 Personen aus dem aktiven Hilfsdienst im Leitungsgremium vertreten sein muss“.

In der Gemeinde Michaelnbach ist die Caritas-Leiterin vertreten, weil Michaelnbach eine Caritas hat. Dies ist in Pollham nicht der Fall, deshalb sollen Frau Zeiger und Frau Hieslmair als Privatpersonen dabei sein.

Bgm. Giglleitner schlägt vor, dass zusätzlich noch von jeder Fraktion ein Vertreter in dieses Gremium entsandt wird.

GRM. Ecklmayr meint, dass gleich der Kulturausschuss darin vertreten sein könnte.

Bgm. Giglleitner sagt, dass es von jeder Fraktion 1 Vertreter sein soll.

GRM. Ecklmayr meint, dass im Kulturausschuss sowieso von jeder Fraktion 1 Vertreter dabei ist.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies nichts mit dem Kulturausschuss zu tun hat, „Essen auf Rädern“ fällt nicht in die Sache des Kulturausschusses.

GRM. Ecklmayr fragt, wie die Wahl des Leitungsgremiums erfolgt.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass das Leitungsgremium einmal im Jahr zusammen tritt und die 4 Personen inklusive der freiwilligen Helferinnen Frau Carmen Zeiger wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und die Beisitzer.

GRM. Ecklmayr sagt, dass sie gemeint hat, wer bestimmt von welcher Partei welche Personen kommen.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies von den Fraktionsobleuten bestimmt wird. Es soll auf jeden Fall ein Gemeinderatsmitglied und kein Ersatzmitglied sein.

GRM. Mag. Hofinger meint, dass die Formulierung „alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen“ lauten sollte.

Bgm. Giglleitner meint, dass auf eine Verlesung der Statuten verzichtet werden kann, da sie alle Fraktionen erhalten haben.

GRM. Ecklmayr sagt, dass unter Punkt 1 die Formulierung „Essen auf Rädern Pollham“ auf „Mahlzeit-Mobil“ geändert werden muss. Weiters ist im Punkt 5 eine Kilometerentschädigung angeführt, dies ist nicht richtig und muss heraus gestrichen werden.

Bgm. Giglleitner erklärt, dass diese Punkte noch geändert werden.

Weiters berichtet er, dass die Stadtgemeinde Grieskirchen, die Marktgemeinde Schlüßlberg und die Gemeinde Michaelnbach eine Vereinbarung mit der Küche des Krankenhauses Grieskirchen getroffen haben und wenn die Gemeinde Pollham auch damit einverstanden ist, genügt die Mitteilung, dass es zur Kenntnis genommen wurde. Ansonsten ist eine eigene Besprechung erforderlich.

Die vereinbarten Punkte vom Besprechungsprotokoll vom 13.01.2010 werden vom Bürgermeister verlesen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Einrichtung des Hilfsdienstes in der Gemeinde Pollham, die Statuten des Hilfsdienstes „Mahlzeit-Mobil“ sowie das vorliegende Besprechungsprotokoll vom 13.01.2010 vom Stadtamt Grieskirchen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 13) der TO. – „Essen auf Rädern in Pollham“, Schaffung eines gemeindeeigenen Hilfsdienstes; Festlegung der Statuten; (Aufnahme gem. § 46 (2) OÖ. GemO 1990);

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wird.

Zu Punkt 14) der TO. – Allfälliges;

Bgm. Gigleitner ersucht die Gemeinderäte um Wortmeldungen.

- GRM. Humer fragt nach dem Stand bezüglich Sanierung der „Ramlbrücke“.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er ein Email von Max Huber bekommen hat in dem ihm dieser mitteilt, dass sie im heurigen Jahr mit der Arbeit ausgelastet sind und dies daher im Frühjahr 2012 in Angriff genommen wird.

- Vbgmⁱⁿ Greinecker verliest einen Satz aus der letzten Ausgabe von „Pollham aktuell“ (in einer kleinen Gemeinde wie Pollham soll es nicht immer um Parteipolitik sondern um mehr Sachpolitik gehen). Anschließend verweist sie auf einen Artikel der Volksschule Pollham und fragt die VP-Fraktion warum ihre Person vom Klassenfoto herausgeschnitten wurde.

EGRM. Mair sagt, dass er als ÖVP-Obmann dafür verantwortlich ist, er dies jetzt auf der Stelle aber nicht beantworten kann.

Vbgmⁱⁿ Greinecker möchte wissen, wer das Foto beschnitten hat und mit welchem Hintergedanken. Sie sei auf dem Foto nicht Vizebürgermeisterin, nicht GIG, sondern eine Mutter, die ihr Kind am ersten Schultag begleitet hat.

EGRM. Mair antwortet nochmals, dass er dies jetzt nicht beantworten kann und er der Sache nachgehen wird.

Bgm. Giglleitner sagt, dass EGRM. Mair dies abklären soll. Er finde es traurig von ihm, dass er als Obmann der ÖVP dies nicht beantworten kann und erst abklären muss und nicht einmal einen Satz dazu sagen kann.

Dies müsse er in aller Öffentlichkeit sagen und er freue sich, dass dies auch die Zuhörer hören und er unterstreiche dies auch doppelt.

EGRM. Mair habe die Verantwortung als Obmann und er könne sich nicht auf den Schriftführer ausreden.

EGRM. Mair antwortet, dass er sich ebenfalls freue, dass die Zuhörer hören, dass er dies jetzt nicht beantworten kann. Wenn es so ist, dass es absichtlich passiert ist, tue es ihm sehr leid und er möchte sich auch entschuldigen dafür.

Er müsse es dennoch abklären und es würde ihn wundern, wenn es absichtlich passiert wäre.

- Bgm. Giglleitner sagt, dass am 20. September eine Kulturausschusssitzung stattgefunden hat und Mag. Hofinger als Obmann hat den Ausschussmitgliedern versprochen, dass bis ca. 1. Oktober ein Bürstenabzug vorliegen wird. Bis jetzt ist noch nichts da und er möchte eine Erklärung dafür.

GRM. Mag. Hofinger antwortet, dass im Kulturausschuss besprochen wurde, dass alle Termine eingesammelt werden. Die Termine kommen laufend herein. Der Kalender soll von der Fa. DTG vorher erstellt werden. Dieser Kalender ist in Arbeit. Weiters wurde beschlossen, dass Ende November eine weitere Sitzung des Kulturausschusses stattfindet, mit dem Vorteil, dass bereits ein fertiger Kalenderentwurf vorliegt und dann kann mit den Vereinen dieser Kalender besprochen bzw. Terminkollisionen bereinigt werden.

Der Termin 1. Oktober kann nicht stimmen, weil nach der Kulturausschusssitzung von der Gemeindeverwaltung die Vereine bezüglich der Termine angeschrieben wurden.

GRM. Doppler teilt mit, dass als Frist für die Vereine zur Terminabgabe der 20. Oktober vereinbart wurde.

- Bgm. Giglleitner kritisiert, dass im Kalender die „Kesselheisse“ vom Wirt in Egg steht. Das hat seiner Ansicht nach nichts mit Kultur zu tun und gehört heraus.

GRM. Mag. Hofinger erklärt, dass dies auch im Kulturausschuss besprochen wurde. Es wurden die Gastwirte eingeladen ihre Veranstaltungen bekannt zu geben, jedoch wird dann mit ihnen gesprochen, dass sie einen Sponsorbeitrag zum Veranstaltungskalender leisten. Der Kalender wird erstmals vier Farbfotos aufweisen und das ergibt Mehrkosten von ca. 100 Euro. Dies soll versucht werden von den Wirten als Sponsorbeitrag einzuholen.

Er verweist darauf, dass die Beiträge die die Wirte zur Kultur leisten voll in Ordnung sind.

Bgm. Giglleitner sagt, dass Ankündigungen der Wirte wie z.B. „Kesselheisse“ im Kalender nicht aufscheinen brauchen, es sei denn, sie leisten einen Sponsorbeitrag.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass es auch andere Initiativen von Wirten geben kann, welche keine schlechten Sachen sind.

Die „Kesselheisse“ ist etwas, womit Pollham auswärts sehr bekannt ist. Wenn dies im Kalender platziert ist, sehe er darin kein Problem.

Bgm. Giglleitner antwortet, wenn er mit „Wirt in Egg“ verwandt wäre, so wie GRM. Mag. Hofinger, würde er auch so reden. Außerdem sei GRM. Mag. Hofinger in dieser Angelegenheit befangen.

GRM. Mag. Hofinger meint, dass er nicht befangen sei.

Bgm. Giglleitner sagt, dass GRM. Mag. Hofinger zu einem Cousin schon befangen sei.

GRM. Mag. Hofinger meint dazu, dass es hier um Termine gehe.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass im Kulturausschuss dezidiert darüber gesprochen wurde, ob die „Kesselheisse“ in den Kalender aufgenommen wird. Wenn ein Sponsorbeitrag geleistet wird, kann man darüber reden.

- Bgm. Giglleitner erklärt, dass auf der Einladung zum Herbstfest der Kulturausschuss steht.
Weiters habe GRM. Mag. Hofinger die Mitglieder des Kulturausschusses erst im Nachhinein informiert. Er selbst habe es von den Plakaten gelesen. Der Kulturausschuss ist in die Gemeinde integriert.
Bgm. Giglleitner möchte eine Erklärung, warum GRM. Mag. Hofinger dies im Alleingang mache, warum er „Pro-Form“ nur noch den Kulturausschuss frage und er habe davon überhaupt nichts gewusst.
Weiters wirft er ihm vor, dass er die Kulturausschussmitglieder der GIG-Fraktion nicht ernst nehme.

GRM. Mag. Hofinger antwortet, dass der Kulturausschuss in einer Sitzung vor dem Herbstfest informiert wurde. In dieser Sitzung wurde es von ihm ausführlich erklärt.

Dieses Herbstfest war ein Abschluss- und Dankesfest an alle Personen, die beim Polheimerfest und bei der Sanierung des Kröswangstadls mitgeholfen haben. Organisiert hat dies zu 100 % das Festkomitee 2010.

Er habe den Kulturausschuss deshalb auf die Plakate und Folder geschrieben, weil das Festkomitee kein eigener Verein ist.

Er habe bereits im Kulturausschuss erklärt, dass es besser gewesen wäre, wenn die Sitzung des Kulturausschusses drei bis vier Wochen vor dem Fest stattgefunden hätte, aber er habe sich zu dieser Zeit drei Wochen im Ausland aufgehalten und ist erst zwei Tage vor der Sitzung des Kulturausschusses zurück gekommen.

Aber die Sitzung hat vor dem Fest stattgefunden und nicht im Nachhinein.

Außerdem weise er den Vorwurf, dass er die Kulturausschussmitglieder nicht ernst nehme zurück. Es haben drei Sitzungen stattgefunden und wurden alle Punkte einvernehmlich abgehandelt.

- EGRM. Mair sagt, dass Bgm. Gigleitner unter dem Punkt „Allfälliges“ anscheinend das Bedürfnis hat, Parteipolitik zu betreiben oder Schmutzwäsche zu waschen.

Er habe es zwar nicht vorgehabt dies heute zu erwähnen, aber wenn man den Punkt „Essen auf Rädern“ anspricht und die ÖVP stellt einen Antrag und der Bürgermeister macht dann dasselbe und stellt den Antrag vor dem der ÖVP finde er kindisch. Man hat gehört, wer dieses Thema aufbereitet hat.

Weiters sagt EGRM. Mair, dass Bgm. Gigleitner seine eigene Zeitung lesen soll, in der der ÖVP vorgeworfen wird, Musikverein und Feuerwehr „auseinander dividiert“ und gegen die Grundbesitzer „ausspielt“.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies seine Sache sei und er sich überhaupt nichts vorsagen lasse, was er zu sagen habe.

Was „Essen auf Rädern“ betrifft habe er von Amtsleiter Fuchshuber 14 Tage vorher schon das Email gehabt, was die Statuten betrifft. „Der erste malt“ und die ÖVP hätte sich das früher besorgen müssen.

Ende der Verhandlungsschrift!